

Telefon: 233 - 43021
Telefax: 233 - 43019

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrum für
Informationstechnologie im
Bildungsbereich
RBS-ZIB

Rahmenvertrag für das Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich (ZIB) - OrgaZIB; Vergabe fachlicher und rechtlicher Beratungs- und Unterstützungsleistung im Zusammenhang mit IT-bezogenen Beschaffungsvorhaben

**Prüfung der Übernahme wesentlicher Versorgungs- und Ausstattungsaufgaben
Antrag Nr. 14-20 / A 01201 von Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele,
Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Haimo Liebich
vom 10.07.2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04669

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass und Zielsetzung.....	2
2. Vergleich Rahmenvertrag Ist – Soll	2
3. Fachliche und rechtliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit IT-bezogenen Beschaffungsvorhaben.....	4
4. Vergabeverfahren.....	6
5. Kosten und Nutzen.....	8
5.1. Kosten	8
5.2. Nutzen.....	9
II. Antrag des Referenten.....	9
III. Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

Die Beschlussvorlage ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. In diesem öffentlichen Teil werden Anlass und Zielsetzung der Ausschreibung der Unterstützungsleistungen der Rahmenverträge vorgestellt.

1. Anlass und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München verfügt derzeit über einen Rahmenvertrag mit T-Systems zur Beschaffung von Hard- und Software sowie Dienstleistungen für das Referat für Bildung und Sport und seinen Bildungseinrichtungen. Der Vertrag endet nach 5-jähriger Laufzeit zum 31.12.2017. Um die notwendige IT-Versorgung des Referats für Bildung und Sport weiterhin sicherzustellen, müssen bereits jetzt die ersten vorbereitenden Maßnahmen für eine erneute Vergabe gestartet werden.

Mit Beschluss vom 13.11.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12749, „Organisationsuntersuchung der Abteilung Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich des Referats für Bildung und Sport“ (OrgaZIB), hat der Stadtrat beschlossen, dass ein externes Gutachten erstellt werden soll, um die bestehende Organisations- und Prozessstruktur des ZIB an die Vorgaben von MIT-KonkreT anzupassen und zu prüfen, ob Optimierungsmöglichkeiten innerhalb des ZIB durchgeführt werden können. Das Unternehmen Ernst & Young (EY) hat hierzu in einem Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten und das Organisationsgutachten in Form einer Ist-Analyse und einer Soll- und Umsetzungskonzeption erstellt. Im Organisationsgutachten wird deutlich, dass der bestehende Rahmenvertrag zu IT-Leistungen Defizite im Leistungsschnitt und in den Steuerungsmöglichkeiten aufweist, die im Rahmen der Umsetzung des Gutachtens behoben werden sollten. Das Gutachten von E&Y sieht unter anderem den Aufbau eines "Providermanagements" vor, mit dessen Hilfe das notwendige Spezial-Know-how bei ZIB in einer eigenen Säule aufgebaut und vorgehalten werden soll. Im Rahmen dieses Projekts werden derzeit bereits Aufgabenkataloge und Tätigkeitsprofile erarbeitet, die für die künftigen Rolleninhaber "Providermanager" erforderlich sind. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wird die Stadtratsbefassung zu OrgaZIB zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Bei ZIB stehen keine Ressourcen zur Verfügung, die eine Vertragsneugestaltung im Sinne des Organisationsgutachtens bis Ende 2017 ermöglichen würden. Die Herbeiführung einer Stadtratsentscheidung bezüglich des vorliegenden Beschlusses hat daher aus Sicht des Referats für Bildung und Sport höchste Priorität.

2. Vergleich Rahmenvertrag Ist – Soll

Unabhängig von der Umsetzung des Projekts OrgaZIB muss in den nächsten Jahren in jeden Fall die Handlungsfähigkeit des ZIB sichergestellt sein. Dazu ist die

Vorbereitung der Vergabeunterlagen für einen oder mehrere Rahmenverträge sowie die Prüfung der Möglichkeiten von Inhouse-Verträgen zwingend notwendig.

Beim derzeitigen Rahmenvertrag wurden Schwachstellen in Leistungsumfang und -definition sowie auch in der Steuerung des Dienstleisters festgestellt.

Im Zielzustand soll eine deutliche Erweiterung der angebotenen IT-Leistungen (Hardware, Software und Betrieb) sowie eine stringente und effiziente Dienstleistersteuerung umgesetzt werden.

Die neuen Rahmenverträge sollen daher eine Optimierung des bestehenden Rahmenvertrags darstellen und es sollte die interne sowie externe Vergabe geprüft werden. Bei der Erstellung der Rahmenverträge ist insbesondere darauf zu achten, dass die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt werden, dass die benötigte Flexibilität abgesichert wird, dass die Möglichkeiten der Inhouse-Vergabe¹ mit einbezogen werden und auch in der Zukunft liegende Anforderungen soweit irgend möglich abgedeckt werden.

Rahmenvertrag Ist	Rahmenverträge und mögliche Inhouse Vergabe (Soll)
Leistungsschnitt (Sourcing-Strategie) nicht passend und Leistungsumfang zu gering	Die geforderte Flexibilität und Zukunftsfähigkeit der Bildungseinrichtungen wird abgedeckt. Die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe ermöglicht dem ZIB die flexible und zeitnahe Beschaffung von IT-Leistungen und Gerätschaften (Hardware, Software und Betrieb), um die Bedürfnisse der Bildungseinrichtungen abzudecken.
Keine klar abgegrenzten Verantwortlichkeiten und Leistungsübergabepunkte zwischen ZIB und Dienstleister	Klare Trennung der Verantwortlichkeiten und definierte Leistungsübergabepunkte zur Vermeidung von Doppelarbeiten und Diskrepanzen.
Ständige Diskrepanzen, wer was verantwortet, gegenseitige Schuldzuweisung.	Zukünftige Anforderungen der Bildungseinrichtungen (z.B Lehr-Software) sind zeitnah als Service abrufbar und leistbar.
Viele Doppelarbeiten	Es werden ganze Services oder Pakete vergeben, bei denen die Verantwortung für die Leistungserbringung

¹ Der Begriff Inhouse-Vergabe bezeichnet im Vergaberecht die Vergabe eines öffentlichen Auftrages, einer Baukonzession oder einer Dienstleistungskonzession durch einen öffentlichen Auftrag- oder Konzessionsgeber an einen zwar rechtlich selbständigen Dritten, der aber von dem öffentlichen Auftraggeber selbst kontrolliert wird. Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe im Wege einer Inhouse-Vergabe fällt nicht unter die vergaberechtlichen Regelungen des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und der Vergabeverordnung und kann daher freihändig ohne Ausschreibung erfolgen.

Rahmenvertrag Ist	Rahmenverträge und mögliche Inhouse Vergabe (Soll)
	klar bei dem Dienstleister liegt.
Die geforderten Services /Leistungen sind in Bezug auf Umfang und Qualität nicht ausreichend beschrieben	Die geforderte Qualität und Qualitätssicherungsmaßnahmen werden detailliert festgelegt. Transparenz über den Umfang und die Qualität der zu erbringenden Leistungen.
Skalierbarkeit nur bedingt möglich, keine Möglichkeit, neue Services standardisiert aufzunehmen	Es entsteht ein Service-Level Modell, das die Anforderungen der Kunden des ZIB widerspiegelt und das sich transparent kontrollieren lässt.

3. Fachliche und rechtliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit IT-bezogenen Beschaffungsvorhaben

Aus Kapazitätsgründen und zur Einbindung von Spezialexpertise ist die Neugestaltung des/der Rahmenvertrags/-verträge nur möglich, indem folgende Leistungen extern vergeben werden:

3.1. Fachliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Hier werden u.a. die Anforderungen sowie die Anzahl bzw. Lose der Ausschreibung(en) selbst zu definieren sein. Ebenso müssen alle Vertragsbestandteile, Preismodelle und Kriterienkataloge für Bietervergleiche erarbeitet werden. Auch das letztendlich zu wählende Vergabeverfahren (europaweite öffentliche Ausschreibung, Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb etc.) muss hier entschieden werden. Daneben muss die Möglichkeit einer Inhouse-Vergabe an städtische Tochtergesellschaften geprüft und im Leistungsumfang ggf. definiert werden.

Für die fachliche Unterstützungsleistung stehen bei ZIB weder qualitativ noch quantitativ geeignete Personalressourcen zur Verfügung. Hierzu ist anzuführen, dass die in der Vergangenheit hierfür vorhandenen Ressourcen auf Grund von Fluktuation und fehlenden Nachbesetzungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Zudem bedeutet die aus dem E&Y-Gutachten vorgeschlagene Alternative, künftig in mehreren Losen auszuschreiben (was angesichts des Istzustandes auch unabhängig von der Umsetzung des Sollkonzeptes von EY sinnvoll ist), einen um Dimensionen höheren Aufwand, sowohl in fachlicher Hinsicht (erhöhte Komplexität) als auch bzgl. des hierfür notwendigen zeitlichen Umfangs (Anzahl der Lose). Dies ist notwendig, um

den Leistungsumfang so zu gestalten, dass damit heutige und künftige Anforderungen adäquat abgedeckt werden können.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

3.2 Rechtliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Hier werden die rechtlichen Aspekte insbesondere bei der Konzeption, Gestaltung und Ausformulierung mehrerer, umfassender und komplexer Beschaffungs- (rahmen-) verträge, bei der Prüfung und Überarbeitung von Leistungsbeschreibungen, Eignungsanforderungen, Wertungskriterien sowie Bewertungsmatrizen, bei der Wahl des Vergabeverfahrens, bei der Aufteilung in Lose etc. umfassend abzudecken sein.

Für die rechtliche Unterstützungsleistung stehen bei ZIB ebenfalls weder qualitativ noch quantitativ geeignete Personalressourcen zur Verfügung. Die bei RBS-Recht vorhandenen Ressourcen können hierbei lediglich steuernd und flankierend zum Tragen kommen. Eine vollumfängliche rechtliche Betreuung durch RBS-Recht ist aufgrund des voraussichtlichen Umfangs der anstehenden Beschaffungsvorhaben (bereits das bestehende Rahmenvertragswerk umfasst mehrere hundert Seiten) und des erforderlichen Spezialwissens ausgeschlossen. Die bei RBS-Recht für den IT-Bereich bewilligten Personalressourcen (1,25 VZÄ) sind durch die Begleitung des Tagesgeschäfts, der sonstigen Projekte neben den anstehenden Beschaffungsvorhaben und Steuerung und Flankierung der externen rechtlichen Beratung zu den anstehenden Beschaffungsvorhaben mehr als ausgelastet. Die letzte Rahmenvertragsvergabe hatte zum Ziel *einen* Generalunternehmer zu gewinnen, der Hard,- Software und Dienstleistungen aus einer Hand zur Verfügung stellen konnte. Schon im Rahmen dieser Rahmenvertragsvergabe wurde eine auf Vergabe- und IT-Recht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei für die Vertragsausgestaltung nötig, um die rechtliche Beratung zur Verfügung zu stellen, die es dem ZIB erlaubte, seinen Kunden einen Vertrag mit möglichst umfassendem IT-Service bieten zu können. Sowohl das Gutachten von E&Y als auch ein in Vorbereitung befindlicher Revisionsbericht empfehlen für eine künftige Vergabe die Aufsplittung der Gesamtleistung in unterschiedliche Lose, mit der eine weit höhere juristische Komplexität (z.B. Zusammenspiel und Koordination verschiedener HW-/SW-Komponenten verschiedenster Dienstleister) verbunden sein wird.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen im nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage dargestellt.

4. Vergabeverfahren

Für die fachlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen einerseits und die rechtlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen andererseits ist jeweils eine Vergabe durchzuführen.

4.1. Fachliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit IT-bezogenen Beschaffungsvorhaben

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwerts von 207.000,-- € (ohne

MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, wird daher gebeten, das Vergabeverfahren durchzuführen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem RBS und der Vergabestelle 1.

Als Verfahren wird ein nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 EG Abs. 2 Buchst. b) VOL/A durchgeführt.

Ziel ist im ersten Schritt, im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs in Frage kommende Bieter ausfindig zu machen und anhand der vorgelegten Unterlagen auf ihre Eignung zu prüfen. Die Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs erfolgt europaweit im Supplement zum Amtsblatt der EU und zusätzlich auf www.muenchen.de/vgst1. Jedes interessierte Unternehmen kann sich mit einem Teilnahmeantrag bewerben. Die Bewerber erhalten eine Frist von mind. 30 Tagen, um einen Teilnahmeantrag einreichen zu können. Die Bewerber müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen:

- Eigenerklärung zur Eignung (z.B. hinsichtlich Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilung nach StGB)
- Eigenerklärung zu Umsatzzahlen und fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Referenzliste mit mindestens drei in den letzten drei Jahren in Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ggf. Bietergemeinschaftserklärung

Die Beurteilung der Eignung erfolgt nach einem Punktesystem.

Dabei werden folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

- Einschlägigkeit der Referenzen 40 %
- Fachliche Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiter/innen 40 %

- Präsenz der Ansprechpartner/innen vor Ort 20 %

Die Wertung der eingegangenen Teilnahmeanträge hinsichtlich formeller Kriterien erfolgt durch die Vergabestelle 1, die inhaltliche Bewertung erfolgt durch das RBS. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden 5 Bewerber ausgewählt, die im nachfolgenden zweiten Schritt des Vergabeverfahrens zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Mittels der mit den Angeboten vorzulegenden Unterlagen (Grobkonzept, Zeitplan, Kalkulation) wird aus den eingegangenen Angeboten anhand der vorgegebenen Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem.

Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- Preis 30 %
- Qualität und Plausibilität der Vorgehensweise und der Methodik 20 %
- Ressourcenbindung seitens der LHM 20 %
- Zweckmäßigkeit des Zeitplans 30%

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das RBS vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für März 2016 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

4.2 Rechtliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit IT-bezogenen Beschaffungsvorhaben

Die Vergabe dieser Leistung fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des RBS. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 übernimmt als Serviceleistung die Durchführung des Verfahrens. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem RBS und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt) für Liefer- und Dienstleistungen, daher ist der 4. Teil GWB anzuwenden. Es handelt sich um eine Dienstleistung die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten wird. Die Leistung fällt unter den Anhang I zur VOF, Teil B, Kategorie 21. Zudem ist der Gegenstand des Auftrags eine Aufgabe, deren Lösung nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschreibbar ist. Für die Auftragsvergabe sind daher nur § 6 Abs. 2-7 und § 14 VOF sowie die allgemeinen Grundsätze gem. § 97 GWB anzuwenden. Im Anhang I zur VOF wird zwischen vorrangigen (Teil A) und nachrangigen Dienstleistungen (Teil B) unterschieden. Dieser Unterscheidung liegt die Erwartung zugrunde, dass bei

nachrangigen Dienstleistungen wenig Potential für grenzüberschreitende Aufträge in der EU vorhanden ist.

Um die Grundsätze Gleichbehandlung, Wettbewerb und Transparenz zu beachten, wird der Vergabe ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet.

Ziel ist im ersten Schritt, im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs in Frage kommende Bieter ausfindig zu machen und anhand der vorgelegten Unterlagen auf ihre Eignung zu prüfen. Die Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Jedes interessierte Unternehmen kann sich mit einem Teilnahmeantrag bewerben. Die Bewerber erhalten eine Frist von ca. 3 Wochen, um einen Teilnahmeantrag einreichen zu können. Es ist beabsichtigt, die Prüfung der Eignung der Bieter bzw. die Wertung der Angebote in etwa anhand folgender Kriterien vorzunehmen:

- Leistungserbringung in deutscher Sprache
- Leistungserbringung durch ein Kernteam, das aus einer bestimmten Mindestanzahl an Rechtsanwältinnen/-anwälten besteht
- im Bedarfsfall kurzfristige Verfügbarkeit spezialisierter, jeweils eine bestimmte Mindestanzahl an Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten umfassender Teams zum Vergaberecht, Datenschutzrecht und Arbeitsrecht
- Fähigkeit zur Erfüllung auch kurzfristig zu bearbeitender, größerer Arbeitsaufträge
- Erfahrung und Expertise in der Beratung kommunaler Körperschaften, in umfangreichen und komplexen IT-bezogenen Beschaffungsvorhaben der öffentlichen Hand sowie in umfangreichen und komplexen (Rahmen-) Vertragswerken
- Höhe einer etwaigen Haftungsbegrenzung
- Preis

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden 3 Bewerber ausgewählt, die im nachfolgenden zweiten Schritt des Vergabeverfahrens zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Aus den eingegangenen Angeboten wird anhand der vorgegebenen Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem.

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für März 2016 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Kosten und Nutzen

5.1. Kosten

Die Kostendarstellung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage.

5.2. Nutzen

Für die aktuell notwendige Herbeiführung der dringend erforderlichen Nachfolge-Rahmenverträge ist eine unverzügliche Inanspruchnahme entsprechender Beratungsleistungen unabdingbar, zumal die avisierten Nachfolgeverträge bereits Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein müssen, um ab 01.01.2018 eine lückenlose Versorgung der Münchner Schulen und städtischen Kintertageseinrichtungen gewährleisten zu können. Der heute bestehende Rahmenvertrag läuft wie oben beschrieben Ende 2017 aus. Daraus ergibt sich eine hohe Dringlichkeit, die Neugestaltung des/der Rahmenvertrags/-verträge umgehend zu beginnen, um die Handlungsfähigkeit des ZIB auch über das Jahr 2017 hinaus zu sichern. Neben der Ausschreibung künftiger Rahmenverträge mit Zulieferern ist auch die Abklärung von Inhousevergabemöglichkeiten notwendig. Alleine die verwaltungsmäßige Abwicklung einer europaweiten Ausschreibung nimmt nach Angaben der Vergabestelle 3 ca. neun Monate in Anspruch. Bei einer, wie vorgesehen, Aufspaltung in Einzellose verlängern sich die Zeiträume nicht unerheblich (abhängig von der Anzahl der Lose und der bei der VSt zur Verfügung stehenden Ressourcen). Nach Erfahrungswerten aus dem letzten Rahmenvertragsverfahren geht das RBS zudem davon aus, dass die qualifizierte Erstellung der Leistungsbeschreibungen bis zu zwölf Monate in Anspruch nimmt. Mit diesen Arbeiten wurde bereits begonnen, dennoch ist das RBS auch hier auf personelle und externe Unterstützung angewiesen, die zeitnah zur Verfügung stehen muss.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport die Aufträge „fachliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit IT-bezogenen Beschaffungsvorhaben“ sowie „rechtliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit IT-bezogenen

Beschaffungsvorhaben“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an externe Auftragnehmer vergibt.

3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren für die Aufträge „fachliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit IT-bezogenen Beschaffungsvorhaben“ zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04670 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren „rechtliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit IT-bezogenen Beschaffungsvorhaben“ zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04670 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
5. Eine erneute Befassung des Stadtrats im Rahmen der Vergabeverfahren ist nur erforderlich falls die wirtschaftlichsten Angebote für die Aufträge „fachliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit IT-bezogenen Beschaffungsvorhaben“ sowie „rechtliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit IT-bezogenen Beschaffungsvorhaben“ die geschätzten Auftragswerte um mehr als jeweils 20% übersteigen sollten.
6. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01201 von Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Haimo Liebich vom 10.07.2015 bleibt hiermit aufgegriffen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

- IV.** Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (x2)
an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RBS-V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An _____

An _____

An _____

An _____

z. K.

Am